

Management von invasiven Insektenarten in Kommunen – Erkenntnisse aus dem UBA Kommunen-Workshop zur Großen Drüsenameise und der Asiatischen Hornisse.

*Management of invasive species in municipalities – results from a workshop on *Tapinoma magnum* and the asian hornet *Vespa velutina**

Nancy Ludwig, Christiane Stark, Stefanie Wieck

Kontakt

Dr. Nancy Ludwig | Umweltbundesamt | Fachgebiet IV 1.2 – Fachgebiet Biozide |
Wörlitzer Platz 1 | 06844 Dessau-Roßlau | E-Mail: nancy.ludwig@uba.de

Zusammenfassung

Invasive Arten stellen Kommunen in ihren neuen Verbreitungsgebieten vor große Herausforderungen. Zwei Arten, die sich mittlerweile in Deutschland etabliert haben, sind die Große Drüsenameise (*Tapinoma magnum*) und die Asiatische Hornisse (*Vespa velutina nigrithorax*). Das Umweltbundesamt (UBA) hat im Juni 2025 Kommunen zu einem Austausch über Erfahrungen mit dem Management beider Arten eingeladen. Ihre Erfahrungsberichte zeigen, dass schnelles und koordiniertes Handeln wichtig ist. Auch gibt es meistens nicht die eine Maßnahme oder das eine Biozidprodukt zur Bekämpfung. Vielmehr muss die Bekämpfungsstrategie an die jeweilige Situation vor Ort angepasst werden.

Abstract

*Invasive species are a challenge for municipalities. Two insect species have gained much public recognition in Germany in the last years: The ant species *Tapinoma magnum* and the asian hornet *Vespa velutina nigrithorax*. The German Environment Agency (UBA) has, therefore, organized an online workshop in June 2025 specifically for municipalities to exchange their experiences with the management of both species. The reports show that a quick and coordinated action is fundamental for a successful management. In most cases, there is not a single management option or biocidal product. Instead, an individual management strategy has to be developed for each local incidence.*





Foto: Thomas Beissel, <https://www.velutina.de>

Invasive Arten – ein Thema für Kommunen?

In den letzten Jahren mehren sich Berichte über Probleme im Zusammenhang mit gebietsfremden, teilweise invasiven Arten in Deutschland. Neben den allgemein bekannten Arten wie zum Beispiel dem Waschbären und dem Götterbaum (*Ailanthus altissima*), haben zuletzt auch Insekten wie die Große Drüsenameise (*Tapinoma magnum*) und die Asiatische Hornisse (*Vespa velutina nigrithorax*) viel Aufmerksamkeit in den Medien bekommen. Bei beiden Arten handelt es sich um gebietsfremde, durch den Menschen eingebrachte Arten, die in Deutschland ursprünglich nicht heimisch waren. Das Auftreten dieser Arten und ihr Management stellt Kommunen vor große Herausforderungen. Das Umweltbundesamt hat deshalb Kommunen im Juni 2025 dazu eingeladen, untereinander Informationen und Erfahrungen im Umgang mit der Großen Drüsenameise und der Asiatischen Hornisse auszutauschen (UBA, [2025b](#)). Das UBA beschäftigt sich mit dem Thema, da es für die Umweltrisiko- und Wirksamkeitsbewertung von Biozidprodukten gegen Insekten zuständig ist und ein nachhaltiges Management der Organismen unterstützen möchte (UBA, [2025a](#)).

Wann sind Arten invasiv?

Von invasiven Arten spricht man im Kontext Naturschutz dann, wenn von gebietsfremden Arten unerwünschte Auswirkungen auf andere (heimische) Arten, Lebensgemeinschaften

oder Biotope ausgehen. Außerhalb des Naturschutzes werden gebietsfremde Arten oft auch als invasiv bezeichnet, wenn sie ökonomische oder gesundheitliche Probleme verursachen.

In der EU gilt seit 2014 die „Verordnung Nr. 1143/2014 über die Prävention und das Management der Einbringung und Ausbreitung invasiver gebietsfremder Arten“. Ihr zentrales Element ist die Liste invasiver Arten von unionsweiter Bedeutung (EU, 2014, Artikel 4). Um in die Liste aufgenommen zu werden, muss eine Art mehrere Bedingungen erfüllen:

- Sie muss unionsweit, also in allen Mitgliedstaaten, gebietsfremd sein.
- Es muss möglich sein, dass sie sich etabliert und ausbreitet.
- Es muss der Verdacht bestehen, dass sie negativ auf die biologische Vielfalt und auf Ökosysteme wirkt.
- Mögliche Schäden müssen durch Maßnahmen abgeschwächt, minimiert oder verhindert werden können. Die Kosteneffizienz der Maßnahmen wird somit mitberücksichtigt.

Die Große Drüsenameise (*Tapinoma magnum*) stammt ursprünglich aus dem Mittelmeerraum und hat sich von dort vor allem über den Transport von Pflanzen in der EU ausgebreitet. In Deutschland kommt sie seit 2009 vor. Die Asiatische Hornisse (*Vespa velutina nigrithorax*) ist ursprünglich in Südostasien heimisch und wurde ebenfalls über Warentransporte nach Europa eingeschleppt. In Deutschland wurde sie erstmals 2014 in Baden-Württemberg und Rheinland-Pfalz nachgewiesen. Mittlerweile hat sie sich über mehrere Bundesländer großräumig ausgebreitet.

Da *Tapinoma magnum* in einigen EU-Ländern wie zum Beispiel in Spanien und Italien heimisch ist, kann sie nicht in die EU-Liste invasiver gebietsfremder Arten von unionsweiter Bedeutung aufgenommen werden. Die naturschutzfachliche Invasivitätsbewertung durch das Bundesamt für Naturschutz (BfN, 2023) sieht die Art aber als „potenziell invasive Art“ für Deutschland und führt sie auf der nationalen Beobachtungsliste. Es gibt mehrere Gründe, warum diese Art so erfolgreich ist: Zum einen bildet sie sogenannte Superkolonien und ist daher sehr schwer zu bekämpfen. Weiterhin verfügt sie über ein sehr hohes Ausbreitungs- und Reproduktionspotenzial. Eine Kolonie hat bis zu mehrere Tausend Königinnen. Und auch in Bezug auf die Nahrung sind Ameisen der Art *Tapinoma magnum* nicht anspruchsvoll und haben so häufig einen Vorteil gegenüber anderen Ameisenarten.

Weiterführende Links zur Großen Drüsenameise:

[↗ Steckbrief Große Drüsenameise \(Umweltbundesamt\)](#)

[↗ Projekt „Ameisenalarm“ \(Naturkundemuseum Stuttgart\)](#)

Im Gegensatz zu *Tapinoma magnum* ist die Asiatische Hornisse in keinem EU-Land heimisch und wurde deshalb 2016 auf die EU-Liste invasiver Arten von unionsweiter Bedeutung aufgenommen. Die Asiatische Hornisse bildet im Verlauf des Jahres große Sekundärnester, die mehrere Tausend Arbeiterinnen und im Herbst mehrere Hundert Jungköniginnen hervorbringen. Jede Jungkönigin kann im Frühjahr ein neues Nest gründen. Auf einem Quadratkilometer können bis zu 15 Nester der Asiatischen Hornisse gefunden werden. Im Vergleich dazu sind es bei der heimischen Europäischen Hornisse (*Vespa crabro*) im Mittel nur zwei.

Weiterführende Links zur Asiatischen Hornisse:

- [↗ Steckbrief Asiatische Hornisse \(Umweltbundesamt\)](#)
- [↗ Häufig gestellte Fragen zur Asiatischen Hornisse \(Umweltbundesamt\)](#)
- [↗ Maßnahmen- und Managementplan \(pdf; Hessisches Landesamt für Naturschutz, Umwelt und Geologie\)](#)

Was ist beim Umgang mit invasiven Arten zu beachten?

Die EU schreibt in Verordnung Nr. 1143/2014 einen dreistufigen Ansatz vor:

- 1 Das Vorsorgeprinzip, also die Prävention, steht voran. Das gilt für alle Arten der Unionsliste: Sie sollen nicht in das Gebiet der EU verbracht, gehalten, gezüchtet, gehandelt, verwendet, getauscht, zur Fortpflanzung gebracht oder in die Umwelt freigesetzt werden.
- 2 An zweiter Stelle stehen die Früherkennung von und Sofortmaßnahmen gegen Arten, die nicht etabliert sind und sich in einer frühen Phase der Invasion befinden (Art. 16 EU-VO).
- 3 Die dritte Stufe befasst sich mit etablierten Arten der Unionsliste (Art. 19 EU-VO) und deren Management mittels Management- & Kontrollmaßnahmen.

Für die Asiatische Hornisse war die Bekämpfung ihrer Nester bis zum Frühjahr 2025 Pflicht, da die Art bis zum Frühjahr 2025 in Deutschland als noch nicht etabliert, sondern sich noch in der Frühphase der Etablierung befindend galt. Die Asiatische Hornisse unterlag somit der Früherkennung (Meldeplattformen der betroffenen Bundesländer) und Sofortmaßnahmen zur Bekämpfung inklusive Erfolgskontrolle. Deutschland hat der EU-Kommission Anfang 2025 mitgeteilt, dass diese Art in Deutschland nicht mehr der Früherkennung (Art. 16) unterliegt, da sie sich in den letzten Jahren etabliert hat. Sie wurde auf eine dem Management unterliegende Art (Art. 19) umgestuft. Infolgedessen wurde von den Bundesländern für den weiteren Umgang ein Managementplan für Deutschland erarbeitet.

Da die Große Drüsenameise nicht als invasive Art nach Unionsliste gilt, gibt es nach EU-Verordnung keine Verpflichtung zum Bekämpfen. Dennoch sind Maßnahmen gegen diese Ameisenart unerlässlich, um Schaden an Gebäuden oder der Infrastruktur zu verhindern.

Für beide Arten gilt, dass für eine chemische Bekämpfung Biozidprodukte verwendet werden. Neben dem Einsatz von Bioziden können aber auch nicht-chemische (zum Beispiel physikalische) Verfahren zum Einsatz kommen.

Infobox | Was ist bei der Verwendung von Biozidprodukten zu beachten?

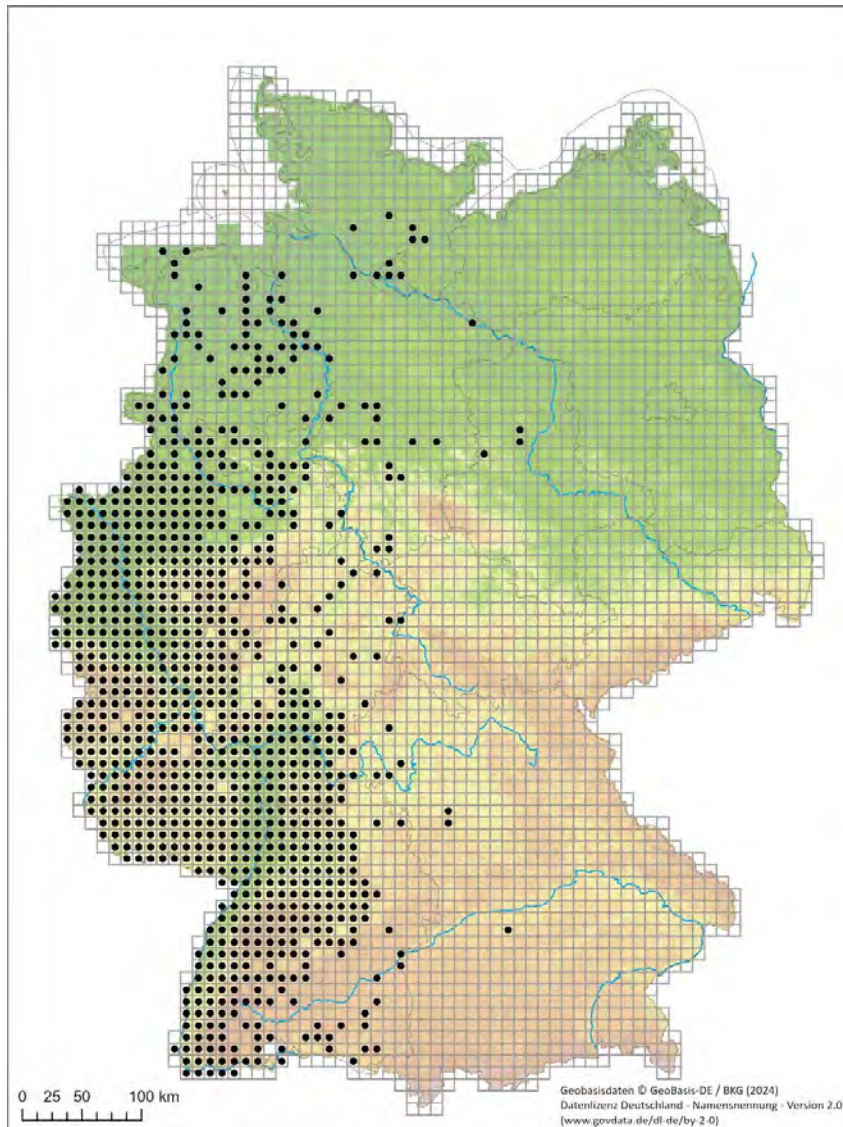
Werden gegen die Große Drüsenameise oder die Asiatische Hornisse chemische Produkte zur Bekämpfung eingesetzt, handelt es sich dabei um sogenannte Biozidprodukte. Biozidprodukte enthalten in der Regel hoch potente Wirkstoffe, die auch auf andere Organismen in der Umwelt unbeabsichtigte Auswirkungen haben können. Um sichere Verwendungsbedingungen festzulegen, unterliegen Biozidprodukte einem in der EU harmonisierten Prüf- und Zulassungsverfahren. Wegen der derzeit noch geltenden EU-Regelungen dürfen aber auch registrierte Biozidprodukte verkauft und verwendet werden, die das Zulassungsverfahren noch nicht durchlaufen haben. Daher muss zwischen bereits zugelassenen (also behördlich geprüften) Biozidprodukten und solchen, die zwar registriert, aber noch nicht behördlich geprüft und zugelassen sind, unterschieden werden. Grundsätzlich empfiehlt das Umweltbundesamt zugelassene Biozidprodukte zu verwenden. Nur so ist sichergestellt, dass die Biozidprodukte hinreichend wirksam sind und bei vorschriftsmäßiger Verwendung keine unannehmbaren Risiken für Mensch, Tier und Umwelt aus der Anwendung resultieren. Zugelassene Biozidprodukte sind an der Zulassungsnummer auf dem Etikett (DE-12345678) zu erkennen. Ein Zulassungsantrag für ein Produkt kann jedoch erst dann gestellt werden, wenn alle im Produkt enthaltenen Wirkstoffe in einem EU-weiten Prüfverfahren genehmigt wurden. Da dieses Prüfverfahren für einige biozide Wirkstoffe noch nicht abgeschlossen ist, gibt es auf dem deutschen Markt weiterhin Biozidprodukte, die den Zulassungsprozess noch nicht durchlaufen haben. Diese Produkte müssen bei der deutschen Zulassungsstelle für Biozidprodukte, der Bundesstelle für Chemikalien bei der BAuA (Bundesanstalt für Arbeitssicherheit und Arbeitsmedizin) registriert werden und sind an der Registrierungsnummer auf dem Etikett (N-12345) zu erkennen. Um eine wirksame und sicherere Verwendung zu gewährleisten, ist immer sicherzustellen, dass die Angaben auf dem Etikett des Biozidproduktes (zum Beispiel Zielorganismus und Anwendungsort) zur geplanten Bekämpfungsmaßnahme passen und eingehalten werden. Ein Produkt, das beispielsweise laut Etikett zur Bekämpfung von Schaben im Innenraum ausgelobt ist, darf somit nicht zur Bekämpfung von Ameisen im „Außenbereich“ verwendet werden.

Kommunale Erfahrungen zum Vorgehen gegen die Asiatische Hornisse

Die Asiatische Hornisse verbreitet sich seit ihrem Erstauftreten im Jahr 2014 in Deutschland von Westen aus entlang des Rheins weiter. Nachweise gibt es von Bayern bis nach Schleswig-Holstein. Einzelfunde gibt es auch in Berlin, Hamburg und in Sachsen-Anhalt.

Eine Verbreitungskarte für das Jahr 2025 mit Meldungen, die über die Meldeplattformen der Bundesländer eingegangen sind, stellt die Landesanstalt für Bienenkunde der Universität Hohenheim (2026) auf ihrer Internetseite zur Verfügung ([□ Abbildung 1](#)).

Abbildung 1: Nachweise der Asiatischen Hornisse für das Jahr 2025 in Deutschland.



Nachweise der Asiatischen Hornisse für das Jahr 2025 in Deutschland. Darstellung verifizierter Nachweise von Tieren und Nestern auf 10 x 10 km (UTM-Rasterzellen). Quelle: Für Meldung und Verifizierung zuständige Behörden der Bundesländer.

Quelle: Expertengruppe für den Vollzug der Regelungen zu „Invasiven Arten“ innerhalb des UAK „Vollzugsempfehlungen“ des ständigen Ausschusses „Arten- und Biotopschutz“ der Bund/Länder-Arbeitsgemeinschaft Naturschutz, Landschaftspflege und Erholung (LANA), 2025.

Bis zum Frühjahr 2025 war die Bekämpfung gemeldeter Nester Pflicht und wurde vom jeweiligen Bundesland koordiniert und finanziert. Mittlerweile müssen für Bekämpfungsmaßnahmen die Grundstückseigentümer aufkommen. Auch wenn die Meldung und Bekämpfung nicht mehr verpflichtend ist, sollten Nester weiterhin bei den Meldeplattformen der Bundesländer gemeldet werden, um die Ausbreitung der Art in Deutschland weiter überwachen zu können. Da es aus Artenschutzgründen wichtig ist, Nester der Asiatischen Hornisse von Nestern der heimischen und geschützten Europäischen Hornisse (*Vespa crabro*) zu unterscheiden, kann die Validierung der Fundmeldung einer Ordnungswidrigkeit vorbeugen. Generell empfiehlt das Umweltbundesamt, die Bekämpfung

von Nestern der Asiatischen Hornisse sachkundigen Personen beziehungsweise Firmen zu überlassen, die über ausreichende Artenkenntnis und das richtige Equipment für die Bekämpfung verfügen und eine ganzheitliche Bekämpfungsstrategie verfolgen. Dabei können sowohl Biozidprodukte als auch nicht-chemische Alternativen zum Einsatz kommen.

Weitere Informationen zum Kommunen-Workshop „Invasive Insektenarten und ihr Management“, die Präsentationen und ein Abschlussbericht (Ahrens, 2025) sind unter folgendem Link zu finden:
[Kommunen Workshop 2025: Invasive Insektenarten und ihr Management | Umweltbundesamt](#)

Biozidprodukte – Welche dürfen verwendet werden?

Aktuell gibt es auf dem deutschen Markt kein Biozidprodukt, das speziell für die Bekämpfung der Asiatischen Hornisse und deren Nester zugelassen ist. Es gibt jedoch registrierte Biozidprodukte, die verwendet werden dürfen. Folgende Hinweise sind für die Auswahl von geeigneten Biozidprodukten zur Bekämpfung der Asiatischen Hornisse zu beachten.

Es dürfen nur Produkte verwendet werden, die gegen die folgenden Zielorganismen ausgelobt sind:

- Asiatische Hornisse (*Vespa velutina*)
- Hornissen (*Vespa* spp.)
- Echte Wespen (Vespinae)
- generell gegen „Fliegende Insekten“

Auch sollte das Produkt explizit für die Bekämpfung von Nestern und die Anwendung im Außenbereich ausgelobt sein. Nicht zur Bekämpfung der Asiatischen Hornisse eingesetzt werden dürfen Produkte, die ausschließlich zur Bekämpfung anderer Zielorganismen ausgelobt sind. Hierzu zählen zum Beispiel Angaben auf dem Etikett gegen konkrete Wespenarten wie die Deutsche Wespe (*Vespula germanica*), die Gemeine Wespe (*Vespula vulgaris*) oder allgemein Wespenarten (*Vespula* spp.) oder speziell andere Arten wie die Rote Vogelmilbe (*Dermanyssus gallinae*). Auch Produkte, die ausschließlich zur Bekämpfung einzelner Individuen ausgelobt sind oder die nur im Innenbereich verwendet werden dürfen, dürfen legal nicht verwendet werden. Wann Biozidprodukte angewendet werden sollten, ist immer vor Ort in Abhängigkeit der konkreten Situation durch Experten oder Expertinnen zu entscheiden. So verwendet Thomas Beissel, freier Sachverständiger für Hornissen, Biozidprodukte in der Regel nur dann, wenn sich die Nester zum Beispiel unter Dächern befinden und nicht zugänglich sind.

Alternativen zu Biozidprodukten: nicht-chemische Bekämpfungsmaßnahmen

Ihre Erfahrungen beim Management der Asiatischen Hornisse stellten Kai Schütte (Umweltbehörde Hamburg) und der freie Sachverständige für Hornissen, Thomas Beissel, während des Workshops vor.

Als Alternative zur chemischen Bekämpfung mit Biozidprodukten gibt es nicht-chemische Verfahren, die zur Nestbekämpfung eingesetzt werden können. Thomas Beissel berichtete über seine Erfahrungen mit verschiedenen Verfahren. So können, je nach Größe und Erreichbarkeit des Nestes, Arbeiterinnen direkt abgesaugt und das Nest anschließend abgenommen werden. Alternativ kann eine Teleskoplanze bei sehr hoch hängenden Nestern zum Einsatz kommen, über die zum Beispiel Aktivkohle mit Druckluft in die Nester eingebracht wird. Aktivkohle ist kein notifizierter biozider Wirkstoff und unterliegt somit nicht der Zulassungspflicht nach Biozid-Verordnung. Späte Sekundärnester und frühe Primärnester können auch mittels eines sogenannten „Zerstörers“ an der Teleskoplanze zerstört werden. Unabhängig von der eingesetzten Methode müssen die Nester abgenommen und verbrannt oder eingefroren werden, um die vorhandene Brut im Nest abzutöten. Auch abgesaugte Arbeiterinnen werden durch Einfrieren abgetötet.

Erfahrungen zum Vorgehen gegen die Große Drüsenameise

Ihre unterschiedlichen Erfahrungen beim Management der Großen Drüsenameise stellten Mitarbeitende der Städte Kehl (Gregor Koschate, Baden-Württemberg) und Zürich (Werner Tischhauser, Schweiz) sowie der Schädlingsbekämpfer Patrick Gerlach während des Workshops vor.

Sowohl in Kehl als auch in Zürich kommt die Große Drüsenameise seit einigen Jahren vor und hat die Städte vor große Herausforderungen gestellt. Während in Kehl auf den Einsatz von Heißwasser gesetzt wird, hat Zürich in den letzten Jahren Erfahrung mit dem Einsatz unterschiedlicher Biozidprodukte gesammelt. Aufgrund der abweichenden Zulassungssituation in der Schweiz ist das dortige Vorgehen allerdings nicht direkt auf die deutsche Situation übertragbar.

Der Schädlingsbekämpfer Patrick Gerlach hat seine Erfahrungen mit der Bekämpfung von *Tapinoma magnum* geschildert, unter anderem zu einem Vorkommen in der Gemeinde Germersheim (OT Sondernheim). Er hob hervor, dass Kommunikation mit beziehungsweise zwischen den betroffenen Stakeholdern wie Behörden und Grundstückseigentümern sehr wichtig ist und das gebündelte Handlungsanweisungen sinnvoll wären. Auch über das Thema Finanzierung sollte offen gesprochen werden. Patrick Gerlach regte auch an, Quarantänebereiche für importierte Pflanzen einzurichten, da von diesen häufig ein Befall ausgeht.

Biozidprodukte – Welche dürfen verwendet werden?

Die Zulassungssituation für Biozidprodukte, die gegen die Große Drüsenameise eingesetzt werden können, stellt sich etwas anders dar als die Situation für die Asiatische Hornisse. Es gibt zwar bislang keine Biozidprodukte, die speziell zur Bekämpfung der spezifischen Art *Tapinoma magnum* zugelassen sind. Allerdings gibt es eine Reihe zugelassener Produkte mit der generellen Auslobung gegen Ameisen, die eingesetzt werden dürfen, wenn folgende Angaben auf dem Etikett stehen:

- ausgelobte Zielorganismen: „Ameisen“ (ohne Angabe einer Art) und/oder „kriechende Insekten“, und
- Auslobung zum Abtöten von Nestern (sogenannter nestkill).

Schwierig ist die Situation momentan bei Fraßködern, die von einem Zielorganismus aktiv aufgenommen werden müssen. Aufgrund der Anforderungen an die Wirksamkeitsbewertung im Rahmen der Biozidzulassung werden diese aufgrund spezifischer (Nahrungs-)Präferenzen immer nur gegen ganz konkrete Ameisenarten zugelassen, und dürfen somit legal nicht gegen andere Ameisenarten verwendet werden. Aus diesem Grund gibt es derzeit noch keine Fraßköder, die spezifisch gegen *Tapinoma magnum* zugelassen sind. Zukünftig wird sich das voraussichtlich ändern, zum Beispiel wenn Hersteller ihre Fraßköder auch zur Verwendung gegen *Tapinoma magnum* beantragen oder bereits erteilte Zulassungen von Köderprodukten entsprechend anpassen lassen. Denn zugelassen werden kann immer nur, was auch beantragt wurde.

Erfahrungen der Stadt Zürich

Die Stadt Zürich konnte bisher vor allem kleinräumige Vorkommen der Großen Drüsenameise, überwiegend durch den Einsatz von Biozidprodukten, bekämpfen. Besonders geholfen hat dabei, dass die Dienstabteilung Umwelt und Gesundheitsschutz der Stadt Zürich eine Fachstelle für Schädlingsprävention (SPZ) hat, die Anlaufstelle für Bürger und Bürgerinnen ist und Management und Bekämpfung koordiniert. Im Falle von *Tapinoma magnum* bedeutet das, Fundmeldungen durch Bestimmung der Ameisen zu verifizieren, den Befall zu kartieren und gemeinsam mit allen betroffenen Parteien Maßnahmen abzustimmen. Für den Erfolg der Bekämpfungsmaßnahmen war auch in Zürich schnelles Handeln nötig und hilfreich. Die Erfolge bei der Bekämpfung kleinräumiger Funde der Großen Drüsenameise können allerdings nicht unbedingt auf großflächige Befallsareale mit in der Regel vielen betroffenen Stakeholdern übertragen werden. Eine zentrale Anlaufstelle wie die SPZ in Zürich, die schnell eine korrekte Artbestimmung durchführen kann und der der behördliche Ablauf bekannt ist, kann aber als Vorbild für andere Orte dienen.

Nicht-chemische Alternativen: Erfahrungen der Stadt Kehl

Neben dem Einsatz von Bioziden können auch nicht-chemische (zum Beispiel physikalische) Verfahren für die Bekämpfung herangezogen werden. In Kehl gibt es eine Superkolonie, die aus mehreren räumlich getrennten *Tapinoma magnum*-Nestern besteht. Die Stadt Kehl hat sich bewusst gegen einen Biozid-Einsatz und für eine nicht-chemische Bekämpfung mittels Heißwasser entschieden und sich dafür ein eigenes Gerät zur Heißwasserbekämpfung angeschafft. Das 95°C heiße Wasser wird durch einen Erdspieß in die Nester hineingepumpt – so können kleine Nester getilgt und bei großen Nestern zumindest die Anzahl der Arbeiterinnen reduziert werden. Wichtig ist, Kernnester frühzeitig zu identifizieren und mit beginnender Aktivität der Nester wöchentlich zu behandeln. Die Bekämpfungszeit umfasst dabei die Monate Februar bis September. Der regelmäßige Einsatz von Heißwasser konnte die Superkolonie in Kehl zwar bisher nicht vollständig tilgen, aber über das Jahr kontinuierlich schwächen und so die Belastung für die Bevölkerung erträglicher machen.

Die Berichte aus Kehl, Zürich und vom Schädlingsbekämpfer Patrick Gerlach verdeutlichen, dass der Umgang mit *Tapinoma magnum* schwierig ist und sachkundigen Personen beziehungsweise Firmen überlassen werden sollte. Um Superkolonien zu tilgen, wird es wichtig sein, schnell zu handeln, mehrere Methoden miteinander zu kombinieren und koordiniert zusammenzuarbeiten. Wo und wann welche Methode zum Einsatz kommt, ist für die erfolgreiche Bekämpfung ausschlaggebend und setzt ein sachkundiges Handeln voraus.

Fazit

Beide Arten sind wohl gekommen um zu bleiben. Umso wichtiger ist es, Vorkommen schnell zu erkennen und früh koordiniert aktiv zu werden. Bei der Asiatischen Hornisse bedeutet das konkret, dass die Entfernung beziehungsweise Bekämpfung von Gründungs- und Primärnestern Priorität hat, da dies wesentlich einfacher und kostengünstiger ist als die aufwendige Suche und Entfernung von Sekundärnestern, die meist gut versteckt und schlecht erreichbar hoch in Bäumen gebaut werden. Dafür ist die Mitarbeit der Bürgerinnen und Bürger erforderlich, die frühe Nester melden sollen. Wichtig ist auch, dass alle Akteure, zum Beispiel die zuständigen Behörden vor Ort und die Grundstückseigentümer, an einem Strang ziehen und eng zusammenarbeiten. Deutlich wurde zudem, dass es bei der Bekämpfung der Großen Drüsenameise nicht funktioniert, sich auf eine Methode zu fokussieren. Wichtig ist immer die Vor-Ort-Befassung von Fachpersonal mit der Situation und die Entwicklung einer geeigneten ganzheitlichen Bekämpfungsstrategie, die unterschiedliche Bekämpfungsmethoden kombiniert. Die Erfahrungsberichte haben gezeigt, dass es für das Management beider Arten sowohl wirksame nicht-chemische Bekämpfungsmethoden (zum Beispiel Heißwasser gegen *Tapinoma magnum*, Absaugen und Einfrieren gegen die Asiatische Hornisse) als auch geeignete Biozidprodukte gibt.

[UBA] ●

Literatur

- [1] Ahrens, Ralph H. (2025). Abschlussbericht Kommunen-Workshop „Invasive Insektenarten und ihr Management“, 2025; N³ Nachhaltigkeitsberatung Dr. Friege & Partner. Voerde. Im Auftrag des Umweltbundesamtes (UBA). https://www.umweltbundesamt.de/system/files/medien/418/dokumente/abschlussbericht_workshop.pdf
- [2] BfN – Bundesamt für Naturschutz. (2023). Naturschutzfachliche Invasivitätsbewertungen für in Deutschland wild lebende gebietsfremde terrestrische Wirbellose Tiere. Teil 2: Insecta (Band 1). Wolfgang Rabitsch und Stefan Nehring. BfN-Schriften 671. <https://doi.org/10.19217/skr671>
- [3] EU – Europäische Union. (2014). Verordnung (EU) Nr. 1143/2014 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 22. Oktober 2014 über die Prävention und das Management der Einbringung und Ausbreitung invasiver gebietsfremder Arten. <https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=CELEX:32014R1143>
- [4] Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft Baden-Württemberg. (2025). Pressemitteilung „Asiatische Hornisse breitet sich weiter aus“ vom 15.08.2025. Abgerufen am 12. Januar 2026 von <https://www.baden-wuerttemberg.de/de/service/presse/pressemitteilung/pid/asiatische-hornisse-breitet-sich-weiter-aus-1>
- [5] UBA – Umweltbundesamt. (2025a). Häufig gestellte Fragen zur Asiatischen Hornisse | Umweltbundesamt (mit den dort zitierten Quellen). Abgerufen am 12. Januar 2026 von <https://www.umweltbundesamt.de/themen/chemikalien/biozide/biozidprodukte/insektizide/haeufig-gestellte-fragen-zur-asiatischen-hornisse>
- [6] UBA – Umweltbundesamt. (2025b). Kommunen-Workshop „Invasive Insektenarten und ihr Management“ (inklusive der dort verlinkten Präsentationen). 26.06.2025. Abgerufen am 12. Januar 2026 von <https://www.umweltbundesamt.de/themen/chemikalien/biozide/biozidprodukte/insektizide/kommunen-workshop-2025-invasive-insektenarten-ihr>
- [7] Universität Hohenheim. (2026). Verbreitungskarte Deutschland im Vergleich 2023 und 2024. Abgerufen am 12. Januar 2026 von <https://bienenkunde.uni-hohenheim.de/vespavelutina-verbreitung>